

BRANDSCHUTZ



Die Wege in Ihrem Wohnhaus dürfen nicht verstellt werden. Im Notfall müssen Rettungskräfte rasch Hilfe leisten und die Bewohnerinnen und Bewohner das Haus verlassen können.

- ⚠ Bei einer starken Rauchentwicklung im Brandfall können abgestellte Gegenstände zu Stolperfallen werden.

Des Weiteren können abgestellte Gegenstände selbst Feuer fangen.

ABLAGERUNGEN IM HAUS

Die Allgemeinflächen in Wohnanlagen stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Durch die gemeinsame Nutzung entstehen häufig Konflikte, die leicht vermieden werden können.

Die Lebens- und Wohnqualität ist nicht zuletzt davon abhängig, wie gut das Zusammenleben mit den eigenen Nachbarinnen und Nachbarn funktioniert. Dazu kann jede und jeder selbst etwas beitragen.

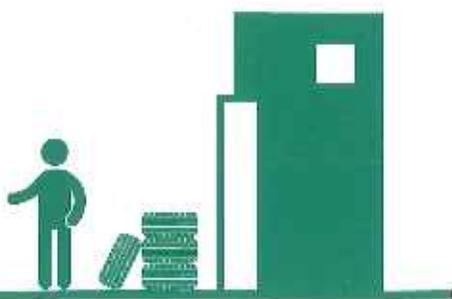
ABSTELLRÄUME

Die Abstellräume Ihrer Wohnanlage haben einen bestimmten Zweck. Sie dienen der Aufbewahrung von Alltagsgegenständen, die häufig gebraucht werden. Daher ist es wichtig, dass sie frei zugänglich bleiben und nicht mit unnützen Gegenständen verstellt werden.

- ⚠ Auch andere Räume wie Heiz- oder Waschräume sind grundsätzlich frei zu halten. Im Notfall kann ein frei zugänglicher Heizraum oder Wasserabsperrhahn größere Schäden vermeiden.

Reicht der Platz nicht aus, sprechen Sie mit Ihrer Hausverwaltung, ob es andere nutzbare Räume in Ihrem Wohnhaus gibt.





WUSSTEN SIE SCHON, ...

... dass sich ein sorgsamer Umgang mit den Gemeinschaftseinrichtungen positiv auf die Betriebskosten auswirkt? Kosten für Entrümpelungen oder Reinigung der Räume können leicht eingespart werden.

... dass jegliche Nutzungsveränderung der allgemeinen Räume mit der Hausverwaltung besprochen werden sollte? Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind häufig Abstimmungen aller Bewohnerinnen und Bewohner nötig.

... dass sich in vielen Wohnanlagen Feuerlöscher im Stiegenhaus befinden? Informieren Sie sich, wo die nächstgelegenen Feuerlöscher sind und achten Sie auf einen freien Zugang.

Zusammenleben heißt, gemeinsam den Alltag zu meistern, sich zu begegnen, auszutauschen, zu kooperieren, Konflikte auszutragen und auszuverhandeln.

Aus der steirischen Charta des Zusammenlebens in Vielfalt.

Das Land Steiermark und der Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen unterstützen das Zusammenleben in Vielfalt mit dieser Kampagne.
www.zusammenwohnen.steiermark.at

Herausgeber: Servicebüro *zusammen>wohnen<*, Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz, Jahr: 2014, Nr. 3

Steiermark. Wir halten zusammen.

*zusammen
>wohnen<*



ZETTER



Das Land
Steiermark